



NEWSLETTER DER FACHSTELLE TAGESBETREUUNG

Nr. 1/2025 - Januar 2025

Mit diesem Newsletter werden Sie über aktuelle Themen sowie Veranstaltungen und Kurse informiert.

Allgemeine Informationen

Teuerungsausgleich

Kitas mit Betreuungsbeiträgen wird jährlich ein Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten gewährt. Der Teuerungsausgleich entspricht demjenigen für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt. Der reguläre Teuerungsausgleich der Löhne von Kantonsmitarbeitenden beträgt 2025 0.5%. Aufgrund wegfallender Sanierungsmassnahmen der Pensionskassen bei den Kantonsmitarbeitenden erfolgte für das Jahr 2025 ausnahmsweise eine zusätzliche Anpassung des Lohnes um 1.0%. Insgesamt erhöhen sich die Lohnansätze damit um 1.5%. Die Modellkosten als Grundlage für die Berechnung der Betreuungsbeiträge an die Eltern richten sich gemäss den neuen gesetzlichen Grundlagen seit dem 1. August 2024 nach den aktuellen Lohnansätzen des Kantons Basel-Stadt. Damit beträgt der Teuerungsausgleich für Kitas mit Betreuungsbeiträgen **1.5%**.

Der Teuerungsausgleich wird monatlich zusammen mit den Betreuungsbeiträgen ausbezahlt. Er beträgt für das Jahr 2025 **125 Franken pro Monat**. Die Kitas sind verpflichtet, die Teuerung allen Mitarbeitenden (ausgenommen Lernende sowie Praktikantinnen und Praktikanten) rückwirkend auf 1. Januar 2025 weiterzugeben. Mit einer Selbstdeklaration muss jede Kita bestätigen, dass sie die Löhne aller Mitarbeitenden um die Teuerung angepasst hat. Die Selbstdeklaration muss bis spätestens Ende März des darauffolgenden Jahres eingereicht werden. Sie finden die Vorlage für die Selbstdeklaration für das Jahr 2024 in der Beilage. Bitte schicken Sie diese ausgefüllt und unterschrieben Ihrer zuständigen Aufsichtsperson *bis 31. März 2025* zurück.

Deutschförderung

Deutschobligatorium

Der Fachbereich frühe Deutschförderung hat am 15. Januar 2025 die Briefe zur Erfassung des Sprachstands von Vorschulkindern versandt. Darin werden die Eltern gebeten, den Sprachstand ihres Kindes anhand eines Fragebogens einzuschätzen und spätestens bis 29. Januar 2025 einzusenden. Der Fragebogen muss von allen Eltern beantwortet werden, auch wenn in der Familie Deutsch oder Schweizerdeutsch gesprochen wird und/oder das Kind bereits eine Spielgruppe, Kita oder Tagesfamilie besucht.

Ab dem 18. Februar 2025 werden die Eltern durch den Fachbereich frühe Deutschförderung informiert, ob ihr Kind für die frühe Deutschförderung verpflichtet wird. Verpflichtete Kinder müssen während einem Schuljahr ein Angebot mit früher Deutschförderung (Spielgruppe mit Deutschförderung, Tagesfamilie oder Kita) besuchen. Nach der Anmeldung müssen sie dem Fachbereich frühe Deutschförderung das ausgefüllte *Nachweis-Formular bis zum 1. Mai 2025 retournieren*.

Für Sie als Kita bedeutet dies, dass Sie allenfalls Nachweis-Formulare unterschreiben müssen. Bitte klären Sie innerhalb der Kita, wer diesen Nachweis unterschreiben darf und wie Sie sicherstellen, dass Sie den Überblick über die verpflichteten Kinder behalten. Bitte achten Sie darauf, dass Austritte von verpflichteten Kindern während des Schuljahres unbedingt dem Fachbereich frühe Deutschförderung gemeldet werden.

Für Fragen zur Deutschförderung wenden Sie sich bitte an den Fachbereich frühe Deutschförderung (Tel. 061 267 48 70, ffdf@bs.ch). Weitere Informationen zum Deutsch vor dem Kindergarten finden Sie unter www.deutsch-vor-dem-kindergarten.bs.ch.

Deutschobligatorium in zweisprachigen Kitas

Zweisprachige Kindertagesstätten dürfen keine Kinder mit Bedarf an obligatorischer Deutschförderung im Jahr vor dem Kindergarteneintritt neu aufnehmen. Bereits betreute Kinder können das Deutschobligatorium in zweisprachigen Kitas absolvieren, wenn diese eine sprachförderverantwortliche Person beschäftigen und ein Deutschkonzept vorweisen können. Als bereits betreut gelten Kinder, für die der Betreuungsvertrag vor dem Versand des Entscheids des Fachbereichs Frühe Deutschförderung unterschrieben wurde, also vor Ende Januar 2025. Eltern, die sich nach Januar 2025 für einen Platz in Ihrer Kita interessieren und deren Kind für das Deutschobligatorium verpflichtet ist, können Sie nicht mehr aufnehmen. Diese Kinder müssen eine deutschsprachige Kita besuchen.

Diverses

«Starke Eltern – Starke Kinder»

Die Elternberatung bietet wieder Präventions-Kurse des Kinderschutzes Schweiz an. Die Workshop-Reihe «Starke Eltern; Starke Kinder» ist von Kinderschutz Schweiz auf der Grundlage der anleitenden Erziehung entwickelt worden und kann als Reihe oder Einzelworkshop besucht werden.

Wir möchten Sie bitten, dieses Angebot an die Eltern weiterzuleiten. Hier finden Sie weitere Informationen, sowie die direkte Möglichkeit der Anmeldung: <https://baslerfamilien.info/kurse/angebote/sesk>.

Mein Kind ist krank

Im Dezember 2024 wurden Sie über die Neulancierung der Kampagne «Mein Kind ist krank – was tun» informiert und mit Flyern beliefert. Leider ist die arabische und persische Schrift auf dem Flyer fehlerhaft. Auf der Website www.meinkindistkrank.ch sind die Texte korrekt und auch der digitale Flyer wurde angepasst. Zudem enthält die überarbeitete Version eine wichtige Neuerung: die aktualisierte Medgate Kids Line Nummer lautet seit dem 4. Februar 2025: Tel. 058 387 78 82 (Festnetzтарif des Telefonanbieters). Die Medgate Kids Line ersetzt mit der 058er-Nummer die bisherigen kostenpflichtigen Nummern. Die Kosten der telemedizinischen Beratung werden neu über die Krankenversicherung abgerechnet und nicht mehr direkt von den Anrufenden über die zahlungspflichtige Nummer bezahlt.

Resilienz-Workshop für Kita-Mitarbeitende

Der beliebte Resilienz-Workshop hat wieder freie Plätze. Der Workshop richtet sich an Erziehungspersonen. Teilnehmende lernen anhand von 15 Fotokarten die wichtigsten Resilienzfaktoren kennen und erfahren, wie die Ressourcen der Kinder im Alltag gefördert werden können. Anmeldung direkt per E-Mail an sejla.habota@bs.ch Weitere Infos finden Sie [hier](#).